

Gebührenfestsetzung
für die Bearbeitung von Anträgen auf verkehrseinschränkende Maßnahmen gemäß
§ 45 Absatz 6 der Straßenverkehrsordnung (Arbeitsstellen im Verkehrsraum)

Auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 872) werden gemäß Gebührennummer 261 folgende Gebühren erhoben:

1.

Maßnahmen mit geringer Verkehrseinschränkung
(z.B. Seitensicherung, Gehwegbereich)

<u>Sperrdauer</u>	<u>Gebühr</u>
1 Tag bis 1 Woche	75,00 EURO
1 Woche bis 1 Monat	90,00 EURO
1 Monat bis 6 Monate	120,00 EURO
bis 6 Monate bis 1 Jahr	150,00 EURO

2.

Maßnahmen mit üblicher Verkehrseinschränkung
(z.B. halbseitige Sperrung)

<u>Sperrdauer</u>	
1 Tag bis 1 Woche	120,00 EURO
1 Woche bis 1 Monat	150,00 EURO
1 Monat bis 6 Monate	180,00 EURO
bis 6 Monate bis 1 Jahr	200,00 EURO

3.

Maßnahmen mit großer Verkehrseinschränkung
(z.B. Vollsperrung)

<u>Sperrdauer</u>	
1 Tag bis 1 Woche	165,00 EURO
1 Woche bis 1 Monat	190,00 EURO
1 Monat bis 6 Monate	230,00 EURO
bis 6 Monate bis 1 Jahr	280,00 EURO

4.

Bei Abgabe von Anträgen, ohne Verkehrszeichenplan oder Regelplan wird für die Erarbeitung eines Verkehrszeichen- oder Regelplanes durch die Gemeinde Schkopau eine Gebühr/ pro angefangene Stunde von 30,00 EURO erhoben.

5.

Verlängerung der Geltungsdauer von Verkehrsraumeinschränkungen

Für die Anordnung einer Verlängerung oder Nachträge zu einer ursprünglich beantragten Sperrdauer wird eine Gebühr nach Gebühren- Nr. 399 der GebOst angesetzt, mindestens 12,80 EURO je angefangene Viertelstunde.

6.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind nur in Verbindung mit einer Aufgrabungserlaubnis gültig.

Die Aufgrabungserlaubnis ist bei der Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung beizulegen.

Havariemaßnahmen werden gesondert bearbeitet und genehmigt.

7.

Diese Gebührenfestsetzung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 28.02.2005 außer Kraft.

Schkopau, den 03. AUG. 2010



Albrecht

Bürgermeister